

Anleitung Wahl-Paket „Deine Stimme zählt!“

Diese Anleitung ist ein Vorschlag,
wie unser Wahl-Paket genutzt werden kann.

Inhalt des Pakets

- DVD „Ich hab die Wahl! Du hast die Wahl!“
- Diese Anleitung zur Probe-Wahl
- Kopier-Vorlage Stimm-Zettel
- Schild „Wahl-Kabine“
- Heft „Bundestags-Wahl 2021“ (Bundes-Zentrale für politische Bildung)

Das benötigen Sie für die Probe-Wahl

1. Einen *Stimm-Zettel*.

Jede*r Teilnehmende bekommt einen Stimm-Zettel.

Die Stimm-Zettel im Paket können als Kopier-Vorlage genutzt werden.

Wenn die Zettel nicht für alle Teilnehmenden ausreichen.

2. Einen *Wahl-Ort/ eine Wahl-Kabine*

Die Abstimmung sollte geheim stattfinden.

Hierfür kann zum Beispiel ein Tisch in einen extra Raum gestellt werden.

Jede*r Teilnehmende geht einzeln in den Raum und macht die Kreuze.

Nutzen Sie dazu gerne das Schild „Wahl-Kabine“, das unserem Paket beiliegt.

3. Einen *Stift*, der in der Wahl-Kabine liegt.

4. Eine *Wahl-Urne*.

Das kann ein Eimer, ein Schuh-Karton oder etwas Ähnliches sein.

So können Sie die Probe-Wahl durchführen

1. Video „Ich hab die Wahl! Du hast die Wahl“ anschauen.

In dem Video wird erklärt, wie Wählen geht.

Welche Unterlagen dafür benötigt werden und was Brief-Wahl ist.

Und wie man per Brief-Wahl seine Stimme abgibt.

Das Video ist auf der DVD.

Eine Version ist mit Übersetzung in Gebärdensprache.

2. Probe-Wahlgang

Jede*r Teilnehmende wählt alleine in der Wahl-Kabine.

Es darf eine Person zur Unterstützung mit dabei sein.

Weitere Infos zum Wählen mit Unterstützung gibt es in der Bundes-Wahl-Ordnung. Sie ist auf Seite 4 dieser Anleitung. Die Bundes-Wahl-Ordnung ist in schwerer Sprache.

Anschließend wird der Stimm-Zettel in die vorbereitete Wahl-Urne gelegt.

3. Abschluss der Probe-Wahl und Besprechung

Nachdem alle Teilnehmenden ihre Stimme abgegeben haben, können die Stimmen ausgezählt werden.

Ziel der Probe-Wahl ist es zu üben, wie man wählt.

Es soll nicht bewertet werden, wer welche Partei oder Person wählt.

Werten Sie das Ergebnis nur nach gültigen und ungültigen Stimmen aus.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema „Wahlen“ in Leichter Sprache:

- Bundes-Zentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/246949/bundestagswahl-2021>
- Der Bundeswahl-Leiter:
<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/barrierefreies-waehlen.html#ee369a9b-3a56-4657-a70c-17ffab46b055>
- Bundestags-Wahl 2021:
<https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramme/>

Viel Spaß bei der Probewahl!
Und denken Sie daran: Jede Stimme zählt.

§ 57 Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen

(1) Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

(2) Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

(3) Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

(4) Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Wahl- Kabinne